

Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) Vorgaben für die Selbstverpflichtung gemeinnütziger Organisationen

Auf Initiative von **Transparency Deutschland e. V.** haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft **zehn grundlegende Punkte** definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte.

Wir,, verpflichten uns, die nachstehend aufgeführten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, indem wir sie mit dieser Erklärung leicht auffindbar auf unsere Website stellen oder auf Anfrage elektronisch bzw. postalisch versenden:

1. **Name, Sitz, Anschrift** und **Gründungsjahr** unserer Organisation
2. Vollständige **Satzung** oder **Gesellschaftervertrag** sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten **Ziele** wir verfolgen und **wie diese erreicht werden** (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien).
3. Datum des jüngsten **Bescheides vom Finanzamt** über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt.
4. **Name und Funktion** der wesentlichen **Entscheidungsträger** (z.B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane).
5. **Bericht über die Tätigkeiten** unserer Organisation: zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar (z.B. Kopie des Berichts, der jährlich gegenüber der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung abzugeben ist).
6. **Personalstruktur**: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende; Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitern.
7. **Mittelherkunft**: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- / Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitglieds und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und / oder der Vermögensverwaltung.
8. **Mittelverwendung**: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz.
9. **Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit** mit Dritten, z.B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation.
10. **Namen von juristischen Personen**, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent unserer gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen werden nach Zustimmung derselben veröffentlicht, in jedem Fall aber als „Großspenden von Privatpersonen“ gekennzeichnet.

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unsere Organisation werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch einen Entscheidungsträger unserer Organisation abgezeichnet. Bei Prüfung unseres Jahresberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von unseren internen Prüfungsgremien (z.B. Kassenprüfer), dem vereidigten Buchprüfer oder dem Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Name und Funktion des/der Unterzeichners/in